

30. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine

Artikel 1

Die Anlage A Baukostenzuschuss gem. § 9 Absatz 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird wie folgt ergänzt:

Hinter der Nummer A1.2.15 wird folgende Hinzufügung vorgenommen:

A1.2.16 Gemeinde Reinhardshagen

A1.2.16.1 Baukostenzuschussermittlung für die bis zum 31.12.2018 hergestellten Anlagen (Altregelung)

- | | |
|--|-----------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung | |
| - Bei einem Vollgeschoss | 2,36 €/m ² |
| - Und für jedes weitere Vollgeschoss zusätzlich | 0,59 €/m ² |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung | |
| - Bei einem Vollgeschoss | 1,18 €/m ² |
| - Und für jedes weitere Vollgeschoss zusätzlich | 0,30 €/m ² |
| c) für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung | |
| - Bei einem Vollgeschoss | 3,54 €/m ² |
| - Und für jedes weitere Vollgeschoss zusätzlich | 0,89 €/m ² |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Peine, 07.12.2018

Wasserverband Peine



Hans-Hermann Baas
Verbandsvorsteher